

Familiengarten-Verein Urdorf

Bauordnung

Gartenareale Bach I und II / Tyslimatt I und II

Verbindliche Richtlinien für das Erstellen von Gartenhäuschen, Pergolen (Lauben) und Geräteboxen.

1. Für neue Bauten und Änderungen an bestehenden Bauten, ist eine baurechtliche Bewilligung im Anzeigeverfahren einzuholen. Als Bauten gelten Gartenhäuser und wasserdicht gedeckte Pergolen (Protokoll Gemeinderat Urdorf vom 24. Januar 2000).
2. Grundsätzlich wird unter der Bezeichnung „Pergola“ eine „Weinlaube“ verstanden, also eine Art Stützen- / Balkenkonstruktion - ohne Überdachung bzw. Wänden - was als Anlage gilt (keine Bewilligung erforderlich). Die mittels Plastik, Planen, Matten, Dach usw. gedeckten und eingewandeten Pergolen gelten baugesetzlich ebenfalls als Bauten und sind bewilligungspflichtig.
3. Die Gesuche müssen mit dem offiziellen Formular der Gemeinde Urdorf in dreifacher Ausführung dem Vorstand zur Visierung vorgelegt werden. Für die Weiterleitung ist der Vorstand zuständig. Das Formular kann beim Vorstand bezogen werden.
4. Angaben, wie Name und Vorname des Pächters / der Pächterin, Parzellenummer und parzelleninterne Lage der Bauten sind unerlässlich. Zudem sind Grundriss-, Schnitt-, Ansichtsplan oder ein Prospekt der Bauten beizulegen.
5. Ausser Pergolen sind an den Häuschen keine weiteren Anbauten gestattet. Angebaute Pergolen dürfen auf keiner Seite geschlossen sein. Einfassungen aus festem Material (Höhe ab Terrain bis 1.00 m) sind erlaubt. Freistehende Pergolen können auf einer Seite geschlossen und mit einer bis 1.00 m hohen Einfassung ab Terrain mit Holz oder Schilf versehen werden. Auch Bepflanzungen sind erlaubt.
6. Die Verwendung von Beton für jegliche Bauten (Fundamente, Sitzplatz, ‚Keller‘, Cheminees etc.) ist strikte verboten. Ausnahmen sind mit dem Vorstand abzusprechen und durch den Vorstand zu bewilligen.
7. An den Pergolen sind fixe seitliche Abdeckungen aus Plastik, Segeltuch usw. in allen vier Jahreszeiten nicht gestattet.

Familiengarten-Verein Urdorf

Bauordnung

8. Auf einer Parzelle darf ein Häuschen mit angebauter Pergola oder eine freistehende Pergola und eine Gerätekiste hingestellt werden.
9. Bei Parzellen kleiner als zwei Aren beträgt die maximale Grundfläche für ein Gartenhaus 4.50 m². Die maximale Grundfläche für eine freistehende oder angebaute Pergola beträgt 4.50 m².

Tolerierte Höchstmasse gemäss Bauordnung der Gemeinde Urdorf vom 26. 3. 1994:

<u>Häuschen</u>		<u>Freistehende Pergolen</u>	
Grundfläche ohne Vordach maximal:	9.00 m ²	Grundfläche maximal:	9.00 m ²
Vordach maximal	30 cm	Vordach maximal	30 cm
Höhe maximal:	2.50 m	Höhe maximal:	2.50 m

<u>Angebaute Pergolen</u>		<u>Dachvorsprünge an den Gerätekisten</u>	
Grundfläche maximal:	9.00 m ²	Allseitig maximal	0.30 m (30 cm)
Vordach maximal	30 cm		
Höhe:	maximaler Dachvorsprung des Häuschens		

<u>Gerätekiste stehend</u>		<u>Gerätekiste liegend</u>	
Grundfläche maximal:	1.50 m ²	Grundfläche maximal:	2.00 m ²
Höhe maximal:	2.20 m	Höhe maximal:	1.50 m

Farbgebung an Bauten und Gerätekisten

Akzeptiert werden Natur- und braune Farben

Grenzabstände der Bauten

ab Hauptweg und ab Arealzaun mindestens 1.00 m
 ab Nachbarparzelle mindestens 1.50 m

Familiengarten-Verein Urdorf

Bauordnung

Die Richtlinien zur Bauordnung sind für alle Pächter und Pächterinnen des Familiengartenvereins Urdorf verbindlich. Nichteinhalten dieser Richtlinien kann Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben.

Die Bauordnung wurde von der ordentlichen Generalversammlung des Familiengarten-Verein Urdorf am 1. 3. 2019 genehmigt. Sie ersetzt alle früheren Reglemente der Bauordnung und tritt am Tag der Genehmigung in Kraft.

Urdorf, 1. 3. 2019

Familiengarten-Verein, 8902 Urdorf

Der Vorstand